

433/AB
vom 18.04.2025 zu 426/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsident des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.142.094

18. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hammerl und weitere Abgeordnete haben am 21. Februar 2025 unter der **Nr. 426/J** an meine Amtsvorgängerin eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schädigt die Energiestrategie der Bundesregierung Österreichs Volkswirtschaft doppelt? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Die erneuerbare Ausbaustruktur Österreichs sieht einen massiven Ausbau von PV-Erzeugungsanlagen bis 2030 vor. Welche zusätzlichen Erzeugungsanlagen sollen in Zukunft bei Fahrplanabweichungen die fehlende Energie kompensieren und als Regelreserve das Netz stabilisieren?
 - a. Listen Sie hierbei die konkreten einzelnen Kraftwerksprojekte samt Standort, Art der Energieerzeugung und installierter Leistung in Megawatt auf!
 - b. Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!
- Wie viele Kraftwerke stehen schon jetzt für die Erzeugung von Regelenergie mit Standort in Österreich zur Verfügung? Listen Sie hierbei die konkreten einzelnen Kraftwerke samt Standort, Jahr der Inbetriebnahme, Art der Energieerzeugung und installierter Leistung in Megawatt auf.
 - a. Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!
 - b. Ist Ihnen bekannt, welche der genannten Kraftwerke zukünftig nicht mehr für die Erzeugung von Regelenergie zur Verfügung stehen?
 - I. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn ja, welches Kraftwerk reduziert ab welchem Zeitpunkt die installierte Leistung in Megawatt zur Gänze oder nur teilweise?

- d. Wenn nur teilweise, wie hoch ist die zur Verfügung stehende installierte Leistung in Megawatt dann zukünftig bei dem konkreten Kraftwerk?
- e. Erfolgt die Reduktion der installierten Leistung auf Grund einer klimapolitischen Rechtsgrundlage?
 - I. Wenn ja, auf Grund welcher?
- Zahlreiche Kraftwerke für die Erzeugung von Regelenergie sind schon viele Jahre in Betrieb. Wie hoch sind die notwendigen Investitionskosten in bestehende Kraftwerke für Regelenergie bis 2040, um diese zu modernisieren?
 - a. Führen Sie einzeln an, ob es sich bei den genannten Kraftwerken um Kraftwerke für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie handelt!
 - b. Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?
- Ist eine konkrete Kraftwerkstrategie angedacht?
 - a. Wenn nein, warum nicht und auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?
 - b. Wenn ja, schildern Sie die genauen Grundlagen auf Basis dessen Sie die Strategie erstellen und wann diese vorliegen wird.
- Welche Förderungen werden für die Modernisierung beziehungsweise den Neubau von Kraftwerken für Regelenergie zur Verfügung gestellt?
 - a. Listen Sie hierbei die gesetzliche Grundlage der Förderung, die zuständige Förderstelle und den durchschnittlichen prozentualen Fördersatz pro Jahr aus, welcher an Fördernehmer ausbezahlt wurde.
Führen Sie hierbei die Werte seit dem Jahr 2014 an.
- Die Kosten für Regelenergie werden als Ausgleichsenergie den Marktteilnehmern in Rechnung gestellt. Wie hoch sind die einzeln jährlich entstandenen Kosten sowie die jährliche Energiemenge in Megawattstunden und die jährliche Anzahl der Abrufe der Regelenergie seit 2014?
 - a. Führen Sie einzeln die jährlichen Kosten, jährliche Energiemenge in Megawattstunden und die jährliche Anzahl der Abrufe für primäre, sekundäre oder tertiäre Regelenergie an!
 - b. Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?
- Die Kosten für den Abruf der Regelenergie werden auch über die Netzkostenverrechnung dem Endverbraucher angelastet. Wie hoch sind diese Kosten jährlich seit 2014? Wie werden sich diese gemäß Ihrer Energiestrategie voraussichtlich bis 2040 jährlich entwickeln?
 - a. Wenn nicht bekannt, auf Basis welcher Entscheidungsgrundlagen haben Sie den „Klimaplan 2040“ bzw. den „Nationalen Energie- und Klimaplan 2024“ NEKP mit Ihrem Ministerium entwickelt und im Ministerrat beschlossen?
- Welche Maßnahmen und Fördersysteme werden angestrebt, um die Systemdienlichkeit von Energieerzeugungsanlagen zu unterstützen?
- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Fördereffizienz und Fördereffektivität von Energieerzeugungsanlagen zu erhöhen?
- Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den Wirtschaftsstandort Österreich, aufgrund des Ausbaus der volatilen Energieerzeugungsanlagen und den damit steigenden Regelenergieabrufen zu schützen?
 - a. Welche Maßnahmen haben Sie hierzu bisher gesetzt?
 - b. Welche Maßnahmen sind zukünftig geplant?

Ich darf darauf hinweisen, dass ich nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage nicht mehr zuständig bin. Ich habe sie daher an den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus zur Beantwortung weitergeleitet.

i.V. Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

